

P R E S S E M I T T E I L U N G

**Nr. 351 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Niedersächsischen Landtag
24.10.2011**

Lindemann setzt aufs falsche Ei!

Pflichtkennzeichnung stärkt artgerechte Tierhaltung

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Landtagsgrünen **Christian Meyer** hat in der aktuellen Debatte um das Ende der Käfighaltung eine Pflichtkennzeichnung auch für Eiprodukte gefordert. Damit solle zum Beispiel bei Nudeln oder Backwaren kenntlich gemacht werden, aus welcher Haltungsform die darin verarbeiteten Eier stammen, sagte der Grünen-Politiker heute (Montag) in Hannover. "Wenn die Verbraucher die Wahl haben, sind Eier mit der Kennzeichnung Drei inzwischen Ladenhüter. Eine deutliche Kennzeichnung würde für Verbraucherklarheit und die Stärkung artgerechter Tierhaltung sorgen".

Meyer bescheinigte dem Niedersächsischen Landwirtschaftsminister "aufs falsche Ei zu setzen" und sich auf die Seite einer Minderheit zu stellen. Nur noch fünf Prozent der gekennzeichneten Eier stammten aus tierquälerischer Käfighaltung. Trotzdem würden in Niedersachsen noch ca. 20 Prozent der Hennen in engen Käfigen mit gerade mal einem aktendeckelgroßen Platz gehalten.

Es sei nicht akzeptabel erst im Jahr 2035 aus der Käfighaltung auszusteigen, auch rechtlich gäbe es keine Notwendigkeit für eine derart lange Frist, sagte der Grünen-Politiker. Vielmehr habe das Bundesverfassungsgericht im letzten Herbst die Käfigbatterien als verfassungswidrig bezeichnet. Meyer: "Für grundgesetzwidrige Qualhaltung darf es keine Entschädigung geben. Eine lange Übergangsfrist ist nicht notwendig, da die Verfassung keine Gewinne und keine Zwangsversorgung mit Qualeiern garantiert. Lindemann sollte daher die Anträge der grünen Agrarminister unterstützen statt als Dinosaurier der Käfiglobby in die Geschichtsbücher einzugehen."